

[illegible]

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtsmöglichkeit dieser

1. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung sind am **23.07.2009** entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon **ortsüblich bekannt** gemacht worden.

Gem. § 10 (3) BauGB tritt diese 1. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon - Stadt Nr. 69 "Kurbietrie" (Bereich zwischen Derker Tor - Niedere Tor - Niedere Mauer - Im Hagen - Hoppecker Straße - Hohweg - Wasserstraße - Lürke Twiete - Am Hollemann und Am Kalvarienberg) mit der Bekanntmachung in Kraft.

Brilon, den 24.07.2009

Der Bürgermeister	(S)	Der Schriftführer
gez. Schrewe		gez. Mund

Brilon, den 16.02.1984

(S) gez. Hülshoff

Die Gestaltung baulicher Anlagen richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB i.V.m. §14 BauNVO (landschaftstypische Schwarz - Weiß - Gestaltung)

M. 1 : 1000